WP-5-255 Demokratie in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in:	KV Münster
Beschlussdatum:	24.11.2021

Text

Von Zeile 255 bis 257 einfügen:
staatliche Stellen ihre Informationen proaktiv maschinenlesbar und unter Berücksichtigung der Open Data-Kriterien veröffentlichen. Damit Bürger*innen das vom Staat auch einfordern können, statten wir sie mit einem wirksamen Rechtsbehelf aus. Mit uns werden Open Data, Open Source und Open Access zum Standard für alle öffentlichen Stellen vom

Begründung

Der Zugang zu Informationen ist stark demokratiefördernd. Bereits jetzt gibt es in NRW ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Eine große Schwäche dieses Gesetzes ist dessen Rechtsbehelf. Behörden haben aktuell einen Monat Zeit, um die angeforderten Informationen bereitzustellen. Kommen Behörden dieser Pflicht nicht nach, müssen Bürger*innen auf Gewährung des Zugangs klagen. Diese Gerichtsverfahren dauern Monate bis Jahre, sodass die eigentlich bewusst kurz gewählte Frist des IFG wirkungslos verpufft. Will die Behörde eine Information nicht teilen, so kann sie den Zugang so verschleppen.